

# **Die Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung – ein Beitrag zur Good Governance**

Sektionschef Dr. Mathias Vogl  
Bundesministerium für Inneres, Sektion III - Recht  
Wien, 10. Dezember 2025

## Regierungsprogramm 2020 bis 2024, Seite 153

Sicherstellung einer konsequenten Aufklärung bei Misshandlungsvorwürfen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und konsequente und unabhängige Ermittlung bei Misshandlungsvorwürfen gegen diese in einer eigenen Behörde in multiprofessioneller Zusammensetzung, die sowohl von Amts wegen ermittelt als auch als Beschwerdestelle für Betroffene fungiert und mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet ist.

## Novelle des BAK-G BGBI. I Nr. 107/2023

- Einrichtung einer
  - bundesweit ausschließlich zuständigen
  - Ermittlungs- und Beschwerdestelle
  - zur Aufklärung von Misshandlungsvorwürfen
  - gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes
  - im Innenressort
- Inkrafttreten: 22. Jänner 2024

## Hauptgesichtspunkte der Novelle

- Einrichtung der Ermittlungsstelle
- interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammensetzung
- spezialisierte Ausbildung der beschäftigten Bediensteten
- Einrichtung eines unabhängigen Beirats

**Bundesminister****Kabinett des Bundesministers****Generalsekretär**

Büro des Generalsekretärs

Abteilung IR  
Interne Revision

Referat Prüfstelle EU-Fonds

**Staatssekretär**

Büro des Staatssekretärs

**Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination****Sektion I**

Präsidium

**Sektion II**Generaldirektion  
für die öffentliche Sicherheit**Sektion III**

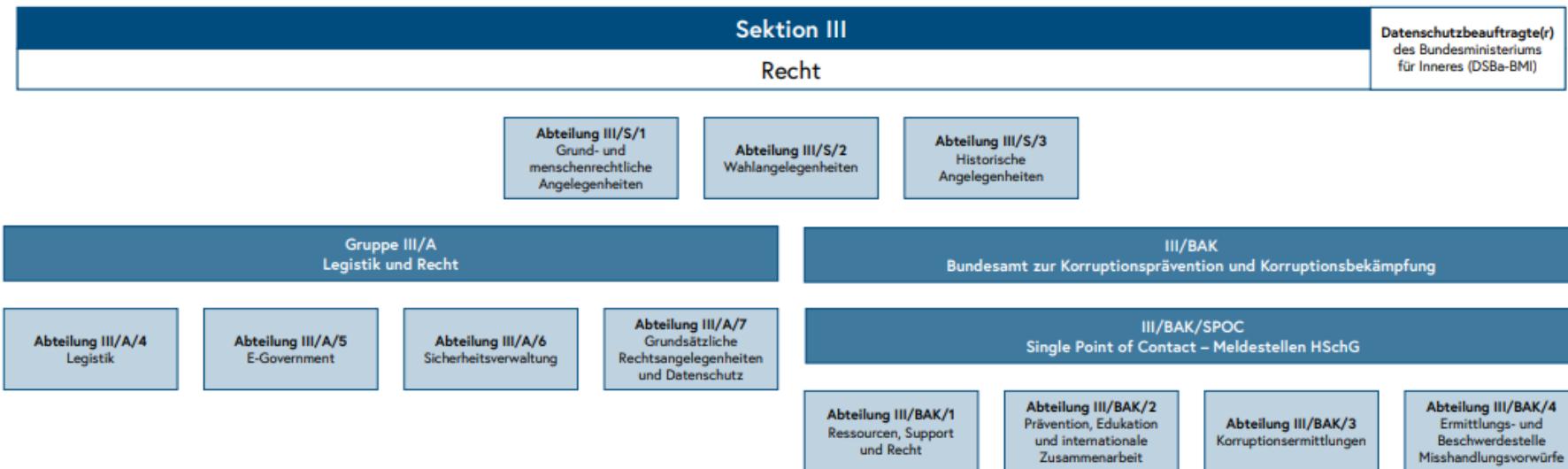
Recht

**Sektion IV**Cyber Sicherheit, Digitales  
und Service**Sektion V**

Migration und Internationales

Landespolizeidirektionen

Bundesamt für  
Fremdenwesen und AsylBundesagentur für Betreuungs-  
und Unterstützungsleistungen



## Maßnahmen zur Erhöhung der Unabhängigkeit

- Vermeidung hierarchischer Verbindungen → keine Weisungszusammenhang
- nur schriftliche & begründete Weisungen → Übermittlung an den Beirat
- qualifiziertes Bestellungsverfahren unter Einbindung oberster Organe
- Bestellung Direktor & Stellvertreter für 10 Jahre
- Mitsprache bei der Auswahl der Bediensteten
- eigenes Budget
- Verpflichtung zur Ressourcenausstattung

# Zuständigkeit

bundesweit

- - kriminalpolizeiliche Ermittlungen
  - bei Ausübung unmittelbarer Zwangsgewalt mit Todesfolge (0\*)
  - bei lebensgefährdendem Waffengebrauch (12\*)
- - Ermittlungen bei Misshandlungsvorwürfen (46\*)

durch Polizeiorgane

\* Stand 14. November 2025

# Zusammensetzung der EBM

- Multiprofessionell
  - Polizeiorgane
  - sonstiges fachkundiges Personal
- Interdisziplinarität
  - Medizin
  - Psychologie
  - Soziologie
  - Sozialarbeit

## Bedienstete

- spezialisierte Ausbildung
  - Grund- und Menschenrechte
  - Vernehmung, Kommunikation, Rhetorik, Kriminalistik, Waffengebrauchsermittlung
  - Teambuilding
- dauernde Funktionsbetrauung
- attraktive Bewertung

## Unabhängiger Beirat

- Vorsitz & Stellvertreter sowie 7 (Ersatz)Mitglieder, Bestelldauer 7 Jahre
- unabhängig, weisungsfrei, multiprofessionell
- Tätigwerden aus Eigenem oder über Ersuchen
- Ziel: systematische Mängel und Optimierungsbedarf erkennen
- Erstattung von Empfehlungen
  - Empfehlung 1: Ausreichende Personalausstattung
  - Empfehlung 2: Einsatz von Body Worn Cameras als neutrales und objektives Beweismittel für Rechtsschutzverfahren
  - Empfehlung 3: Ermittlung bei Verdacht auf Art 3 EMRK-Verletzungen

## Schlussbemerkungen

- Einrichtung im Rahmen des rechtlichen Organisationssystems
- Beachtung der Grundsätze des EGMR
  - Unabhängigkeit,
  - Angemessenheit,
  - Unverzüglichkeit,
  - öffentliche Überprüfung
  - und Einbeziehung des Opfers
- unabhängige Qualitätssicherung & permanente Evaluation durch den Beirat

**Bundesministerium für Inneres**  
Sektion III - Recht

**Dr. Mathias Vogl**  
Sektionschef

+43 59133 909000  
Herrengasse 7, 1010 Wien  
[mathias.vogl@bmi.gv.at](mailto:mathias.vogl@bmi.gv.at)  
[www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)